

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Alexandra Paepcke 563 5643 563 8417 alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	17.06.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0561/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.09.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.09.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.09.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>20.09.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>58. Änderung des Flächennutzungsplanes - Viktoriaplatz-          (Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 468 - Briller Viertel-)          - Feststellungsbeschluss</b>		

### Grund der Vorlage

Planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes Viktoriaplatz

### Beschlussvorschlag

- Der Geltungsbereich der 58. Flächennutzungsplanänderung umfasst den Bereich des Spiel- und Bolzplatzes an der Viktoriastr./ Roonstr., sowie den Bereich des Paul-Alsberg- Platzes nördlich der Roonstraße (Anlage 01).
- Die 58. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Wuppertal wird beschlossen, die Begründung ist in der Anlage 02 beigefügt.

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit der 58. Flächennutzungsplanänderung soll auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die planungsrechtliche Sicherung des Spielplatzes am Viktoriaplatz vorbereitet werden. Das Verfahren wird im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 0468 – Briller Viertel - durchgeführt.

Die Änderung des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes wurde erforderlich, da sich ein Anwohner über den Lärm spielender Kinder beklagt hatte. Die Stadt Wuppertal musste dann aufgrund eines Gerichtsurteils die auf dem Spielplatz installierte Röhrenrutsche mit Kletterturm und Hängebrücke abbauen.

Da durch den Abbau der Spielgeräte der Spielplatz nahezu völlig entwertet wurde, hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern, damit auf dem Mittelteil des südlichen Grundstücks wieder Spielgeräte aufgestellt werden können. Hierfür ist es auch erforderlich, den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern und an die tatsächliche Nutzung der Grundstücke anzupassen.

Die Offenlage der Flächennutzungsplanänderung erfolgte in der Zeit vom 20.05.- 23.06.10; zu der geplanten Änderung gab es keine Anregungen.

Ein Umweltbericht ist bei dieser Flächennutzungsplanänderung nicht erforderlich. Der Spielplatz und die Parkanlage sind bereits vorhanden, daher muss der Flächennutzungsplan lediglich an die bestehenden Nutzungen angepasst werden. In der Örtlichkeit bleiben der Spielplatz und die Parkanlage erhalten, daher gibt es aufgrund der Flächennutzungsplanänderung auch keine erheblichen Umweltauswirkungen (siehe Checkliste Anlage 03).

### **Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten für die Altlastuntersuchungen betragen insgesamt 78 950 €, wobei sich nur ca. die Hälfte des untersuchten ehemaligen Gaswerkstandortes auf den Geltungsbereich der Planänderung erstreckt.

Die Kosten für die Historische Recherche und die orientierende Untersuchung betragen 14 800 € und wurden anteilig von den Ressorts 105.1, 106.23 und 208 bezahlt.  
Die Kosten für die Detailuntersuchung von insgesamt 64 150 € finanzierte das R 106.23.

### **Zeitplan**

4. Quartal 2010: Wirksamkeit der Änderung

### **Anlagen**

Anlage 01	Rechtswirksamer und geplanter Flächennutzungsplan
Anlage 02	Begründung zur Flächennutzungsplanänderung
Anlage 03	Untersuchungsrahmen zur Umweltprüfung (Checkliste)